

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Stadtgemeinde Mattighofen - Förderungen

[L-2019-459580/7-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5155/2020](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 11. Oktober 2019 bis 10. Dezember 2019 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 8 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Themengebiete „Förderung der KTM Motohall und damit verbundene Sachverhalte“ und „allgemeine Förderungen der Stadtgemeinde Mattighofen“.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 29. April 2020 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5155/2020](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Prüfung der Stadtgemeinde Mattighofen

Um die Förderungen rund um die KTM Motohall vollumfassend beurteilen zu können, prüfte der LRH neben einer Sonderprüfung der Kulturförderung der KTM Motohall die Stadtgemeinde Mattighofen auf eigene Initiative. Etwaige Berichtspunkte und Empfehlungen stellen eine Zusammenschau von einzelnen Aspekten betreffend die Stadtgemeinde Mattighofen dar. Der LRH trifft keine Aussagen zur Gesamtgebarung, zur wirtschaftlichen Situation, zu Organisationsfragen udgl. der Stadtgemeinde Mattighofen. (Berichtspunkt 8)

(2) Förderungen der Stadtgemeinde sollten mit Auflagen verbunden werden. Die KTM Gruppe suchte am 27.7.2015 schriftlich bei der Stadtgemeinde um eine Kulturförderung im Ausmaß von insgesamt 2,24 Mio. Euro für das KTM- Museum an. Die Gesamtinvestitionskosten des

Projektes gab sie mit 23 Mio. Euro (davon Schätzkosten Tiefgarage 4,5 Mio. Euro) an. Gemäß dem Förderungsansuchen habe das Land OÖ für das Museumsprojekt zu diesem Zeitpunkt bereits eine Förderung von 25 Prozent der förderbaren Kosten zugesichert. Am 28.7.2015 beschloss der Gemeinderat die beantragte Förderung mehrheitlich. Die Stadtgemeinde verabsäumte es aber, weiterreichende Auflagen für die Gewährung der Förderung vorzuschreiben. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden noch keine Verwendungsnachweise eingefordert. Die Stadtgemeinde sollte daher bei zukünftigen Förderungsvorhaben die genannten Punkte und allgemein gültige formelle Gepflogenheiten verstärkt beachten. (Berichtspunkt 9)

Bei der Finanzierung von Bauprojekten von und durch Gemeinden ist grundsätzlich ein Kostendämpfungsverfahren durchzuführen. Allerdings betrachtete die Stadtgemeinde Mattighofen die KTM Motohall nicht als gemeindeeigenes Projekt. Demnach leitete sie auch bei den dafür zuständigen Landesstellen kein Kostendämpfungsverfahren ein. In weiterer Folge rief sie über eine längere Periode die für das Projekt zugesagten Bedarfszuweisungsmittel nicht ab. Die Stadtgemeinde Mattighofen sollte in Zukunft auch bei Förderung von „gemeindefremden“ Projekten durch Bedarfszuweisungsmittel stärker auf die Vorgaben des Landes OÖ für die Gewährung (u.a. die Bestimmungen betreffend die Durchführung von Kostendämpfungsverfahren) achten. (Berichtspunkte 12 und 13)

(3) Die Förderung der KTM Motohall war die deutlich größte Einzelförderungsmaßnahme der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Mattighofen zahlte in den Jahren 2012 bis 2019 in Summe Förderungen (exkl. KTM-Motohall) in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro aus. Durchschnittlich waren dies rd. 187.000 Euro jährlich. Der LRH hält fest, dass die vorliegenden Förderungsmaßnahmen für KTM mit großem Abstand die größten Einzelförderungsmaßnahmen in der Stadtgemeinde Mattighofen darstellten. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Förderungswerbern, sollte die Stadtgemeinde bei künftigen Förderungsvorhaben stärker auf eine Ausgewogenheit bei der Gewährung von Zuwendungen achten. (Berichtspunkt 14)

Mit der Errichtung der KTM Motohall waren in Mattighofen mehrere Liegenschaftstransaktionen verbunden. Dabei war es für die Stadtgemeinde Mattighofen erforderlich, einerseits Grundstücke zu erwerben und andererseits auch zu verkaufen. Die jeweiligen Einzeltransaktionen erfolgten aus verschiedenen Überlegungen zu unterschiedlichen Preisen. Wertermittlungsgutachten zu den Liegenschaften wurden zuvor nicht eingeholt. Der LRH merkt dazu an, dass grundsätzlich für jegliche Grundstückstransaktionen entsprechende neutrale Wertermittlungsgutachten als Orientierungshilfe für Verhandlungen herangezogen werden sollten. (Berichtspunkt 16)

(4) Die Vorgaben der Oö. Bauordnung sollten konsequenter eingehalten werden

Die KTM Motohall wurde am 9.5.2019 feierlich eröffnet und in weiterer Folge in Betrieb genommen. Eine Fertigstellungsanzeige des Architekten lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Diese wurde der Stadtgemeinde Ende Juli vom Architekten übermittelt. Nach mehreren Überprüfungsritten nahm die Stadtgemeinde diese am 9.10.2019 zur Kenntnis. Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass die gewählte Vorgangsweise der Stadtgemeinde aus

baurechtlicher Sicht nicht korrekt war. Die Nutzung hätte somit untersagt werden müssen. Künftig sollte die Stadtgemeinde, alleine schon aus Haftungsgründen, die Bestimmungen der Oö. Bauordnung konsequent einhalten. Der LRH anerkennt jedoch die generellen Bemühungen der Stadtgemeinde, noch ausständige Baufertigstellungsanzeigen einzufordern. (Berichtspunkt 20)

- (5) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 21 zusammengefasst.“**

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Stadtgemeinde Mattighofen - Förderungen“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 1. Juli 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Gerda Weichsler-Hauer
Berichterstattein